

An die 6. Vollversammlung am 11.11.2021
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Anerkennung von Covid-19 als Berufskrankheit in allen Unternehmen

Die derzeit noch immer grassierende Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass das Gefährdungspotenzial durch Infektion mit dem Corona-Virus und darauf folgende Erkrankung an Covid-19 bzw. Long-Covid auch in beruflichen Bereichen existiert, die nicht über die bestehenden Beschränkungen im Geltungsbereich erfasst werden und somit Arbeitnehmer:innen, die infolge ihrer beruflichen Tätigkeit an Covid-19 und Long-Covid erkrankt sind, vom Geltungsbereich ausgeschlossen bleiben.

Die AUGE/UG stellt daher den

A N T R A G

Die 6. Vollversammlung der Arbeiterkammer Salzburg spricht sich dafür aus, dass die Liste der Berufskrankheiten (BK) nach § 177 ASVG bzw. Anlage 1 insofern ergänzt wird, als die unter Nummer 38 angeführte Berufskrankheit „Infektionskrankheiten“ in ihrem Geltungsbereich auf alle Unternehmen ausgeweitet wird.

Für die AUGE/UG



Klaus Brandhuber